

An uns sind diverse Probleme mit privaten Trägern von Kitas im Stadtgebiet Halle herangetragen worden. Oft sind die betroffenen Eltern im Konflikt, den Betreuungsplatz dringend zu benötigen, dem Kita-Konzept und dessen Umsetzung sowie den vor Ort und handelnden Erziehern aber kritisch gegenüber zu stehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Sind der Stadtverwaltung vermehrte Beschwerden von Eltern zu Kitas und Kindergärten in freier Trägerschaft bekannt? Wenn ja: Um welche Kitas und Kindergärten handelt es sich? Ergaben sich Häufungen bei den Beschwerden?
2. Gibt es für ein Verzeherverbot bestimmter Lebensmittel und Getränke in Kitas rechtliche Grundlagen? Welche wären das?
3. Ist die Beschränkung auf in der Einrichtung gezapftes Trinkwasser, als einzige zulässige Getränkequelle und ein Verbot des Mitbringens von alternativen Getränken zulässig?
4. Ist das Verbot des Verzehrs von mitgebrachtem Obst rechtlich zulässig?
5. Welche Unterstützung kann das Jugendamt bei Konflikten zwischen den Eltern und den Erziehern bzw. den Einrichtungsleitern anbieten?
6. Wie kann die Stadt Eltern helfen, die sich in dem Konflikt befinden dringend auf einen Betreuungsplatz angewiesen aber nicht in den Genuss eines städtischen Betreuungsangebots gekommen zu sein, wenn sich diese nun in Konfliktsituationen befinden, eine Kündigung scheidet ja hier als Lösung aus?
7. Ist die Stadt Halle für entsprechende Konfliktfälle bereit und in der Lage Mediation zwischen den Beteiligten anzubieten?
8. An wen können sich Betroffene konkret hilfesuchend wenden?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion